

**Vorlage Nr. 19/0313**

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	24.09.2019	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Sofortprogramm Schaffung Kita-Plätze**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 27.08.2019**

**Begründung:**

**a) Bericht der Verwaltung**

Am 29.01.2019 war im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 ein Platzdefizit von 198 Kita-Plätzen für die drei-bis sechsjährigen Kinder festgestellt worden. In der Sitzung am 18.06.2019 berichtete die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss über die Initiierung eines Sofortprogrammes zur Schaffung von Kita-Plätzen und deren geplante Umsetzung zum 01.08.2020. Ziel des Sofortprogramms ist die schnelle Schaffung zusätzlicher Plätze auf Grundstücken, die planungsrechtlich eine Realisierung ohne Änderungen zeitaufwändiger Bebauungsplanänderungen ermöglichen, sprich auf Grundstücken, auf denen bereits ein Baurecht besteht.

Aktueller Sach- und Planungsstand ist die Errichtung einer zweizügigen Kita auf dem Außengelände der städt. Kita an der Vehrenbergstraße. Dort ist auf dem großen und parkähnlichen Außengelände ausreichend Fläche für einen Kita-Standort vorhanden. Die Einrichtung soll zweizügig für 50 Kinder ausgebildet werden und soll über einen Stichweg von der Holthäuser Straße aus erschlossen werden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Als zweiter Standort ist neben Prüfung mehrerer alternativer Standorte ein im Besitz der Kirchengemeinde St. Lamberti befindliches Grundstück an der Feldhauser Straße für eine neue Kita identifiziert worden. Auch hier soll der Kindergarten zweizügig für 50 Kinder ausgebildet werden.

Es entstehen durch das Sofortprogramm neue, für sich autarke und von den Bestandseinrichtungen räumlich getrennte Kindergärten mit eigenen Leitungen. Für die Personalausstattung werden zu der Leitung der Einrichtung (anteilige Freistellung) für jede Gruppe zwei Fachkräfte beschäftigt.

Über diese beiden Standorte hinaus wird die Errichtung einer dritten Einrichtung in Stadtmitte auf dem Gelände der Übergangsheims für Asylbewerber an der Uhlandstraße erwogen. Hier wird die Einrichtung einer dreizügigen Kita für 75 Kinder mittels geeigneter mobiler Raumzellen geprüft. Eine Realisierung dieses Vorhabens wird aber zum Start des neuen Kita-Jahres 2020/21 noch nicht möglich sein.

Mit dieser Erweiterung würden im Rahmen des Sofortprogramms 175 Plätze für drei-bis sechsjährige Kinder entstehen.

Dieses Sonderprogramm ist darauf ausgelegt, mit großer Geschwindigkeit einen Mangel zu beheben. Darüber hinaus wird an dem regulären Ausbauprogramm weitergearbeitet (Postallee, Breuker Str., Lukasstr und die Standorte Mitte und Rentfort).

**b) Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 27.08.2019**

*Frage 1: Wie werden die Eltern des Kindergartens Frochtwinkel 28 in die weiteren Planungen einbezogen?*

Die Errichtung der neuen Kita an der Feldhauser Straße soll unter zeitnaher Information und im Dialog mit dem Elternrat der Kita Frochtwinkel 28 erfolgen. Notwendige Anpassungen/Veränderungen des Außengeländes werden als Vorschlag mit der Leitung und den Eltern diskutiert. Gestaltungshinweise der Kita und Elternschaft sollen berücksichtigt werden.

*Frage 2: Wie bewertet die Verwaltung den Standort Hermannschule?*

Die Hermannschule an der äußersten nördlichen Peripherie von Gladbeck ist als Kita-Standort nicht optimal gelegen. Ein Umbau zum Erreichen des Raumprogramms und die Schaffung einer Barrierefreiheit würden sehr aufwändig werden. Das Gebäude entspricht aufgrund seines Alters und des Grundrisses nicht den Anforderungen für eine moderne Kita. Gleichzeitig laufen aussichtsreiche Verhandlungen mit einem Investor über die Vermarktung des Grundstückes unter Erhalt des Schulgebäudes. Die Vermarktung des Grundstückes ist Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes.

*Frage 3: Die Verwaltung hat erklärt, dass die pädagogische Konzeption des Frochtwinkel 28 beibehalten wird. Welche Konzeption ist für die Kita an der Feldhauser Straße vorgesehen?*

Die konzeptionelle Entwicklung einer Kindertageseinrichtung ist eng an die Erteilung der Betriebserlaubnis gekoppelt und im § 13 a Absatz 1 KiBiz fest verankert. Die Bildungsförderung (siehe auch „Bildungsgrundsätze NRW für Kinder von 0 – 10 Jahren“) ist in diesem Kontext ebenso kitaspezifisch zu entwickeln wie der Eingewöhnungsprozess, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Partizipation und Beschwerdemanagement. Weiterhin sind die für die städtischen Kindertageseinrichtungen standardisierten Verfahren zur Sicherung von Kinderrechten, Qualitätsentwicklung/ –sicherung sowie zum Umgang mit dem Thema „Inklusion“ auf die Einrichtung zu übertragen.

Das Team der neuen Kita an der Feldhauser Str. wird in diesem regulären Konzeptionsentwicklungsprozess von den Fachberatungen der städtischen Kindertageseinrichtungen intensiv begleitet werden.

Ob und welche spezifische/themenorientierte Schwerpunktsetzung in der Kita Feldhauser Str. zu entwickeln sein wird, kann erst nach einer ausgewerteten Startphase der Kita und einer guten Eingewöhnung der Kinder beurteilt werden. Hierbei spielen die Bedarfe der Familien und Kinder eine zentrale Rolle.

Zunächst sei erwähnt, dass nach dem KiBiz (§ 13a Abs. 1) im Rahmen der Konzeptionsentwicklung regulär ausdrücklich die sprachliche und motorische Förderung von Kindern genannt wird. In Gladbeck wird seit Jahren trägerübergreifend die Sprachbildung und –förderung von Kindern intensiv in den Blick genommen und durch zahlreiche Projekte unterstützt.

Ernährung: Grundsätzlich werden in allen städtischen Kindertageseinrichtungen für die Speisepflegestaltung die Empfehlungen der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ zur Gewährleistung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung zugrunde gelegt. Dies geschieht unabhängig von der organisatorischen Umsetzung der Essenssituation.

Die zertifizierte Schwerpunktsetzung einer Kita, wie beispielsweise „Sprachkita“, „Bewegungskita, ggf. mit dem Pluspunkt Ernährung“, „Literaturkita“, „Kneipp-Kita“, o.ä. bedarf einer längerfristigen Planung, da Fortbildungen des Personals, Zertifizierungsanforderungen und Elternbeteiligung zu berücksichtigen sind.

*Frage 4: Wir erwarten auch eine Aussage zur Verkehrssituation an allen geplanten Standorten.*

Die Verkehrssituation in Zweckel am Frochtwinkel ist morgens zwischen 7:15 Uhr und 09:00 Uhr geprägt durch das Verkehrsaufkommen der Kita-Eltern beider städt. Kitas. Trotz Ansprachen und Appelle der Leiterinnen parken Eltern ihr Fahrzeug öfters regelwidrig ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer oder Anwohner.

Die Erschließung der neuen Kita ist von der Feldhauser Straße aus vorgesehen. Hier stehen entlang der Feldhauser Straße Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h und direkt vor dem Grundstück der neuen Kita sind eine Bushaltestelle und eine Querungshilfe für Fußgänger vorhanden.

An der Vehrenbergstraße sind ausreichende Möglichkeiten zum Parken von Kraftfahrzeugen vorhanden. Die direkte Zufahrt zum Kindergarten ist für Eltern durch Sperrpfosten abgeriegelt.

Die Erschließung der neuen Kita soll über die Holthäuser Straße und einen Stichweg erfolgen. Die Holthäuser Str. ist als Durchgangsstraße stark befahren, es gilt Tempo 50 km/h. Parkmöglichkeiten entlang der Holthäuser Str sind vorhanden.

*Frage 5: Wir bitten um Erläuterung des jetzt neu ins Gespräch gekommenen Standortes in der Stadtmitte, den wir grundsätzlich sehr begrüßen.*

Neben den Kita-Standorten Vehrenbergstraße und Feldhauser Straße wird die Errichtung einer dritten Einrichtung in Stadtmitte auf dem Gelände des Übergangsheims für Asylbewerber an der Uhlandstraße erwogen. Hier wird die Einrichtung einer dreizügigen Kita für 75 Kinder mittels geeigneter Mobiler Raumzellen geprüft. Eine Realisierung dieses Vorhabens wird aber zum Start des neuen Kita-Jahres 2020/21 nicht möglich sein.

*Frage 6: Wir erwarten auch eine Darstellung der Situation an der Vehrenbergstraße.*

Aktueller Sach- und Planungsstand ist die Errichtung einer zweizügigen Kita auf dem Außengelände der städt. Kita an der Vehrenbergstraße. Dort ist auf dem großen und parkähnlichen Außengelände mit nahezu 10.000 m<sup>2</sup> ausreichend Fläche für einen Kitastandort vorhanden. Die Einrichtung soll zweizügig für 50 Kinder ausgebildet werden und soll über einen Stichweg von der Holthäuser Straße aus erschlossen werden.

*Frage 7: Gladbeck ist eine hochverdichtete Stadt. Es ist deshalb wohl schwer, geeignete Standorte zu finden. Wir bitten um Darstellung, wie die Identifikation der jetzt genannten Orte erfolgt ist.*

Da kein freier Träger für eine Erweiterung des Platzangebotes an seinen Einrichtungen und/oder Grundstücken Realisierungsmöglichkeiten sah, hat sich die Verwaltung im Mai entschlossen, ein Sofortprogramm zur Schaffung von Kita-Plätzen aufzulegen. Es sollten 150 Kita-Plätze mit zwei Anlagen entstehen. Als Standort sollte nach Möglichkeit Stadtmitte, hilfsweise auch Standorte in Ergänzung bestehender Einrichtungen genutzt werden. Neben der Suche nach einem geeigneten Grundstück wurden alle 13 bestehenden städt. Kindergärten auf diese Anforderung hin überprüft. Übrig blieb die KTE Vehrenbergstraße aufgrund des großen Grundstückes mit 9.890 m<sup>2</sup> und der Standort Feldhauser Str. mit den Grundstücken von rund 1.400 m<sup>2</sup>.

*Frage 8: Das Sonderprogramm berührt nicht das bereits laufende Neubauprogramm. Wir bitten auch hier um eine kurze Darstellung des Umsetzungsstandes (Standorte, Zeitschiene).*

- Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung war die Fertigstellung der Neubaumaßnahme **Ev. Kirche Stadtmitte** an der Postallee mit 08/2020 angegeben. Laut aktuellem Projektbericht verschiebt sich die Fertigstellung ins Frühjahr 2021 (siehe TOP Projektberichterstattung).
- Der **Kita-Neubau Brauck** für die AWO an der Breuker Straße war mit einer Fertigstellung bis Ende 2020 geplant. Eine Fertigstellung bis zum Jahresende 2020 ist ak-

tuell nicht gesichert. Die Vertragsverhandlungen des Erbbaurechtsvertrages mit dem Investor haben sich immer wieder durch schwierige Nachverhandlungen und Forderungen verzögert. Eine Fertigstellung wird jetzt für 2021 erwartet.

- Die Kita-Bedarfsplanung hatte die Notwendigkeit weiterer Kita-Standorte für **Stadtmitte und** an zweiter Stelle für **Rentfort** dargestellt. Hierfür gibt es noch keine konkreten Festlegungen der Standorte für zwei neue 4-Gruppen-Kindergärten. Als eine Option für einen Kita-Standort kommt ein städt. Grundstück in Alt-Rentfort in Betracht.  
Für Stadtmitte zeichnet sich bislang noch keine Möglichkeit für ein geeignetes Grundstück ab. Durch die jetzt geplante Sonderkita aus dem Sofortprogramm wird aber das Platzangebot deutlich gestärkt.
- Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde hat angeboten, auf ihrem Grundstück an der **Lukasstraße** durch das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten als Investor einen fünfzügigen Kita-Neubau errichten zu lassen. Für eine Realisierung und den Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Projekt führt die Stadt Verhandlungsgespräche mit der Kirchengemeinde und dem Investor. Vorsichtig geschätzt und wenn alles gut läuft wird mit einer Fertigstellung des Gebäudes 2021 gerechnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

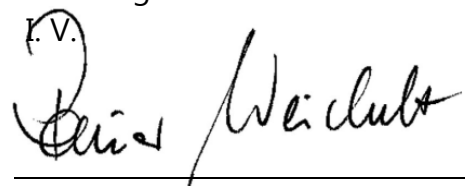
**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.  


---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: